

# Lehramt

## Curriculum

### Bachelorstudium

Dauer: 8 Semester  
Studienkennzahl (1. Kennzahl): 193

### Masterstudium

#### (noch nicht eingerichtet im Studienjahr 2016/17)

Dauer: 3 Semester bzw. 4 Semester  
(mit individueller Erweiterung)  
Studienkennzahl (1. Kennzahl): 196

### Studiengänge

- kkp: Kunst und kommunikative Praxis  
(Bildnerische Erziehung)  
Studienkennzahl (2. Kennzahl): 067
- dae: Design, Architektur und  
Environment (Technisches Werken)  
Studienkennzahl (2. Kennzahl): 072
- tex: Textil – freie und kontextuelle  
künstlerische Praxis und Materialkultur  
(Textiles Gestalten)  
Studienkennzahl (2. Kennzahl): 071

Version: Wintersemester 2016/17

Beschluss des Senats der Universität für angewandte Kunst Wien,  
verlautbart im Mitteilungsblatt (MBI.) Stück 10, 2015/16  
(18.03.2016).

Rechtsgültig ist ausnahmslos die im Mitteilungsblatt der  
Universität für angewandte Kunst Wien veröffentlichte Fassung.

## § 1. Praxisfeld Angewandte

### Präambel

Aufgrund der an der Angewandten sehr engen Bezogenheit von Bachelor- und Masterstudium werden beide Studien in einem gemeinsamen Curriculum dargestellt. Bezuglich der Qualifikationen, über die AbsolventInnen verfügen sollen, lässt sich zwischen Bachelor- und Masterstudium insofern differenzieren, als im Bachelorstudium sämtliche für die beruflichen Anforderungen wichtigen Kompetenzen auf dem nötigen Basisniveau vermittelt werden, während sich die Studierenden im darauf aufbauenden Masterstudium vertiefen und individuell spezialisieren können.

Die Universität für angewandte Kunst Wien (Angewandte) bietet drei Studienfächer für das Lehramt in den Sekundarstufen I und II, für tertiäre Bildungsbereiche sowie für alle professionellen Felder an, für die

- ein künstlerisch/gestalterisches,
- ein material-, medien- und technikbezogenes,
- ein kunst- und kulturwissenschaftliches sowie
- ein pädagogisches und didaktisches Kompetenzspektrum

ein notwendiges und gutes Fundament darstellen.

Alle drei Studienfächer werden von Kunst aus aufgebaut – das heißt, ihr Fundament und Herzstück sind gestalterische und künstlerische Praxen. Diese künstlerisch-praktischen Herangehensweisen, Denk- und Handlungsformen werden im Studium mit wissenschaftlichen Methoden verknüpft – wobei die drei Studienfächer jeweils unterschiedliche Aspekte kulturellen Handelns fokussieren.

Wird in diesem Curriculum von „*Kunst*<sup>1</sup>“ gesprochen, ist immer das gesamte Spektrum der bildenden und angewandten Künste (also auch Architektur, Design, Mode u.a.m., inklusive der jeweiligen Technologien und Materialkulturen) sowie das breite Feld visueller Kultur umfasst, wie es auch dem disziplinären Angebot der Angewandten entspricht.

Die Fähigkeiten zur kulturellen Produktion, Reflexion und Kommunikation sowie zur gestalterischen und *künstlerischen* Artikulation sind wesentlicher Teil einer umfassenden allgemeinen Bildung – der bestmöglichen persönlichen Entwicklung und Entfaltung jedes einzelnen Menschen in Hinblick auf ein erfülltes Leben und der Gestaltung eines sozialen Lebens als verantwortungsvolles und emanzipiert handlungsfähiges gesellschaftliches Wesen.

Ein *künstlerisch*forschendes Zugehen auf die Welt – auf ihre vielfältigen und auch widersprüchlichen Ausformungen, auf ihre Themen, Herausforderungen und Problemstellungen – öffnet spezifische Erfahrungs-, Entwicklungs- und Lernräume. Dieses Lernen zeichnet sich mit seinen sinnlichen und experimentellen Dimensionen durch besondere Anschaulichkeit aus. *Künstlerische* Prozesse stellen – aufbauend auf einer geschärften Wahrnehmungsfähigkeit – in eigener Weise Einsicht und Erkenntnis her. Sie bringen implizites sowie explizites Wissen hervor.

Über Praxis und ihre kritische Rezeption und Reflexion wird sichtbar und begreifbar, wie wir Welt und Welten in ihren verschiedenen Dimensionen erleben, verstehen, sie interpretieren und konstruieren; wie wir uns darin artikulieren, verantwortungsvoll handeln und sie zu gestalten vermögen.

*Kunst* und Kultur entstehen und entwickeln sich in einem kontinuierlichen Prozess des Aushandelns. Es ist Aufgabe der angebotenen Studienfächer, derartige Lernprozesse zu fördern – sie zu initiieren, zu entwickeln, zu begleiten, zu reflektieren – und in verschiedener Weise zu kontextualisieren.

### Säulen des Bachelor- und Masterstudiums

**Künstlerische Praxis (Bestandteil von Säule 1):** Das Lehrangebot ist auf die Befähigung der Bachelor-AbsolventInnen zur selbstständigen *künstlerischen* Praxis ausgerichtet, darauf, Projekte konzipieren und umsetzen, reflektieren, kritisch einschätzen und angemessen vermitteln zu können. Dabei geht es um die Entwicklung einer reflektierenden *künstlerischen* Praxis, die sich als kommunikative Praxis versteht. Sie ist Voraussetzung für die kompetente *künstlerisch*-pädagogische und -vermittelnde Arbeit mit anderen Menschen in unterschiedlichen Kontexten.

<sup>1</sup> Als Referenz auf diesen breiteren Kunstbegriff wird „*Kunst*“ bzw. „*künstlerisch*“ in Folge immer kursiv gesetzt.

Wesentlich ist dabei die

- Entwicklung eines Verständnisses von *künstlerischer* Arbeit als einem experimentellen, konzeptuellen und forschenden Handeln,
- die Einbeziehung wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Perspektiven,
- Erwerb von Fertigkeiten und Techniken, Material-, Medien-, und Fachwissen,
- also die Entwicklung einer vielseitigen und differenzierten *künstlerischen* Praxis als Voraussetzung für eine den verschiedenen Schultypen angemessene *kunstpädagogische* Professionalisierung,
- Erwerb von Kenntnissen in Darstellungstechniken und Präsentationsformen,
- sowie der Erwerb von Kenntnissen gegenwärtiger und zukunftsorientierter Technologien und Herstellungstechniken.

Im Masterstudium vertiefen die Studierenden die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und ergänzen und aktualisieren das Spektrum ihrer medialen Kompetenzen in jenen Bereichen, die sie in ihrer Schulpraxis als sinnvoll erkennen. Als AbsolventInnen des Masterstudiums verfügen sie also um ein nochmals erweitertes Spektrum *künstlerischer* Medienkompetenz, welche sie jetzt in Beziehung setzen können zu den schulischen Erfordernissen und ihrem an der Schulrealität überprüften Verständnis von gutem Unterricht respektive zu den Ansprüchen, die hinsichtlich individueller Förderung in einem schülerzentrierten Unterricht an sie gestellt werden. Im Rahmen einer individuellen Erweiterung können sie nochmals vertiefte *künstlerische* Kompetenzen erwerben, die, wenn sie in Berufsfeld Schule eingebracht werden, besondere Projekte (z.B. inter- und transdisziplinäre, inter- und transkulturelle, integrative usw.) zu initiieren helfen und ermöglichen sollen, das System Schule auch mit *künstlerischen* Mitteln konstruktiv und kontinuierlich zu entwickeln.

Die **wissenschaftliche Praxis (Bestandteil von Säule 1)** ist darauf ausgerichtet, den Bachelor-AbsolventInnen Grundlagenkompetenzen im Umgang mit *künstlerischen* Arbeiten zu vermitteln: das Betrachten und Beschreiben, das Sprechen und Schreiben über *Kunst*, das Recherchieren, Sortieren und Bewerten von Informationen, das Lesen und kritische Reflektieren von Texten, sowie die Fähigkeit, die daraus gewonnenen Ergebnisse und Erkenntnisse in Form von Vorträgen und Texten zu präsentieren. Dabei wird Fachwissen über die Entwicklung von *Kunst* und ihren Begriffen und Theorien erworben, ebenso wie Vertrautheit mit der Diskussion kulturwissenschaftlicher, gesellschaftsbezogener und gender- und diversitätstheoretischer Fragestellungen. Die Master-AbsolventInnen können darüber hinaus eigenständig *kunst-* und kulturtheoretische Frage- und Problemstellungen entwickeln und behandeln. Sie haben im Rahmen ihrer Ausbildung ihr Grundlagenwissen vertieft und verschiedene methodische Ansätze kennen gelernt und sind daher in der Lage, auf spezifische Anforderungen mit jeweils adäquaten Methoden einzugehen.

Die **fachdidaktische Theorie und Praxis (Säule 2)** befähigt Bachelor-AbsolventInnen auf Basis der Lehrpläne von Schulen bzw. der spezifischen Bedürfnisse von Lernenden in anderen Arbeitsfeldern, relevante Lehr- und Lernziele zu erarbeiten und mittels vielfältiger adäquater Methoden *künstlerisch*-gestalterische und *Kunst* rezipierende Lernprozesse und deren Reflexion zu initiieren, zu begleiten und zu evaluieren. Die Fachdidaktik regt zur Gewinnung neuer inhaltlicher und methodischer Perspektiven unter besonderer Berücksichtigung der technischen und medialen Entwicklungen und deren Wechselwirkung mit *Kunst* und visueller Kultur/Design, Mode und Styles/Architektur und Environment sowie Gesellschaft an. Durch interdisziplinäre wie auch internationale Vermittlungspraxis in Kooperation mit anderen Institutionen und sozialen Systemen sowohl im schulischen wie auch außerschulischen Kontext wird der Blick aufs Ganze gerichtet wie auch neue Perspektiven eröffnet.

Als AbsolventInnen des Masterstudiums verfügen sie um ein nochmals erweitertes Spektrum fachdidaktischer Kompetenzen, vor allem einer forschenden Haltung zur eigenen Unterrichtspraxis.

Der Erwerb von fachdidaktischer Praxis ist darüber hinaus in allen Lehrveranstaltungen (allen fünf Säulen) möglich: Die Praxis der Lehrenden soll von den Studierenden vor dem Hintergrund einer späteren eigenen Lehrpraxis als beispielhaft verstanden und reflektiert werden, zum Beispiel unter den Gesichtspunkten: Was bedeutet individuelle Förderung, was heißt es Themen durch *kunstgeleitete* Methoden zu erschließen, was heißt es zu kollaborieren, was meint Partizipation, wie ist ein gendersensibles Unterrichten zu gewährleisten, was ist ein konstruktiver Umgang mit Differenz usw.

Die **pädagogische und bildungswissenschaftliche Theorie und Praxis (Säule 3)** in Kombination mit der **schulpraktischen Ausbildung (Säule 4)** ist ausgerichtet auf den Erwerb persönlicher, sozialer, pädagogischer, didaktischer, psychologischer, bildungswissenschaftlicher und bildungssoziologischer sowie schultheoretischer Kompetenzen, die es den Bachelor-AbsolventInnen ermöglichen, eigenverantwortlich, auf wissenschaftlicher Grundlage und in sozialer Verantwortung den Anforderungen des Lehrberufes an Allgemeinbildenden Höheren

Schulen, an Berufsbildenden Höheren Schulen und an anderen Institutionen des sekundären und tertiären Bildungsbereiches zu entsprechen. Dieser Teil des Studiums wird in einer Kooperation zwischen der Universität Wien und der Universität für angewandte Kunst Wien abgehalten. Details sind dem allgemeinen Curriculum des Lehramtsstudiums der Universität Wien zu entnehmen.

Ein erfolgreicher Studienprozess zeichnet sich sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium durch eine vielschichtige Vertiefung und Verschränkung der angeführten Säulen aus. Das heißt: Im konstruktiven Zusammenspiel von *künstlerischen* und wissenschaftlichen Praxen und Theoriebildungen, fachdidaktischen, bildungswissenschaftlichen, pädagogischen sowie schulpraktischen Erfahrungen bauen sich in den jeweiligen Studienfächern vielschichtige, an Erfahrungen, Verarbeitungs- und Handlungsformen, Wissen und sozialen Qualitäten reiche Kompetenzfelder auf.

Die individuelle Dokumentation und Reflexion dieses Kompetenzaufbaus wird durch das Portfolio geleistet. Dieses wird von den Studierenden über das gesamte Bachelorstudium hinweg begleitend geführt und regelmäßig vorgestellt. Entscheiden sich die Studierenden im Masterstudium zu einer einsemestrigen individuellen Erweiterung, werden sie in ihrer individuellen Konzeption der Studieninhalte begleitet, ansonsten obliegt die Reflexion der Selbstverantwortung der Studierenden.

### **Studienfächer für das Lehramtsstudium an der Angewandten**

Das Lehramtstudium ist bezüglich der Fächerwahl kombinationspflichtig, wobei sowohl Studienfachkombinationen innerhalb der Angewandten sowie Kombinationen mit Lehramtsfächern an anderen österreichischen Universitäten möglich sind.

Die Angewandte bietet sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium drei Studienfächer an:

- **kkp: Kunst und kommunikative Praxis (Bildnerische Erziehung)**
- **dae: Design, Architektur und Environment (Technisches Werken)**
- **tex: Textil – freie und kontextuelle künstlerische Praxis und Materialkultur (Textiles Gestalten)**

Die drei Studienfächer orientieren sich sowohl am aktuellen Stand der Erschließung der Künste als auch am Forschungsstand der beteiligten Wissenschaften und nehmen Bezug auf die Lehrpläne der Mittleren und Höheren Schulen und die darin enthaltenen allgemeinen und fachspezifischen Bildungsziele.

Sie verknüpfen medial, technisch und methodisch ein breites Spektrum *künstlerischer* und kontextuell-gestalterischer Praxen (also die Erschließung der bildenden und angewandten *Künste* und visueller Kulturen) mit  *Kunst-, medien- und kulturwissenschaftlichen* Reflexions-, Forschungs- und Praxisformen. Sie verschränken diese in forschungsgeleiteter Lehre mit pädagogischen, fachdidaktischen und schulpraktischen Inhalten und Methoden – mit dem Ziel einer bestmöglichen Professionalisierung (Masterstudium) für eine Lehrtätigkeit sowie für Berufe im Feld von *Kunst, Kultur, Bildung und Wissenschaft*.

Alle drei Studienfächer sind auf die Befähigung der Studierenden zu einer reflektierten gestalterischen/*künstlerischen* Praxis ausgerichtet. Basis dafür ist eine solide Kenntnis von Material, Medium und Technik, sowie eine differenzierte Vermittlungs- und Kritikfähigkeit – im Sinne der Professionalisierung für eine spätere kontextuelle *künstlerische, kunstpädagogische* oder *kunstvermittelnde* Tätigkeit.

Die genaue Analyse von Gestaltungsprozessen und ein daraus resultierendes Verständnis ihrer Dynamiken ermöglichen diese zu initiieren, zu steuern und einzuschätzen, sowie die erworbenen Kompetenzen in verschiedene Bereiche und (Schul-)Systeme zu übersetzen.

In diesem Sinne wird in allen drei Studienfächern der Anspruch verfolgt, die Studierenden nicht nur auf eine gegenwärtige professionelle Praxis bestmöglich vorzubereiten, sondern sie auch mit notwendigen weiterführenden Kompetenzen auszustatten. Damit sollen die AbsolventInnen zu einer positiven Veränderung und kontinuierlichen Entwicklung ihrer Berufsfelder beitragen bzw. diese verantwortlich und zukunftsorientiert im Interesse von Lernenden und einer guten Schule bzw. aller beteiligten PartnerInnen gestalten.

Um eine möglichst hohe Durchlässigkeit zwischen den Studienfächern zu erreichen, wurde sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium eine für alle drei Studienfächer identische Studienstruktur aufgebaut. Durch die große Offenheit dieser Struktur ist gleichzeitig sichergestellt, dass Anforderungen, die sich aus den im Folgenden beschriebenen spezifischen Profilen der einzelnen Studienfächer ergeben, ohne Einschränkung eingelöst werden können.

Interdisziplinarität wird durch die im Curriculum strukturell angelegte und in Projektarbeiten realisierte Bezugnahme der fünf Säulen aufeinander gewährleistet. Die Zusammenhänge zwischen Produktion, Reflexion und Kommunikation/Vermittlung werden aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet, ausgelotet und erforscht.

### **Das Studienfach kkp: Kunst und kommunikative Praxis (Bildnerische Erziehung)**

Fokus des Studienfachs ist die Erschließung und Vermittlung der vielgestaltigen und komplexen Felder visueller Kultur, der bildenden Künste, medialer Repräsentationen und kommunikativer Praxen. Es ist auf den Aufbau interdisziplinärer Kompetenzen ausgerichtet – sowohl in Hinblick auf technische und mediale Grundlagen sowie hinsichtlich *künstlerischer* und kultureller Praxisformen, ihrer *kunst-* und kulturwissenschaftlichen Reflexion und transdisziplinären und gesellschaftlichen Kontextualisierung. Die Projektarbeiten siedeln sich an im breiten und vielschichtigen Feld gegenwärtiger *künstlerischer* Produktion und visueller Mediengestaltung. Die Verschränkung von Theorie und *künstlerischer* Praxis betont einen mehrperspektivischen Zugang zu Themen. Konstruktionsprinzipien und ihre Bedingtheiten werden untersucht und darüber eine visuelle Lese- und Deutungsfähigkeit sowie eine eigene Ausdrucks- und Handlungsfähigkeit entwickelt (Säule1).

Die erworbenen Kompetenzen werden in unterschiedlichen Lehrveranstaltungsformaten mit fachdidaktischen (Säule 2), pädagogischen und bildungswissenschaftlichen (Säule 3) und schulpraktischen Kompetenzen (Säule 4), also der Praxis und Theorie der Vermittlung von *Kunst* und Kultur, verschränkt und in Projektarbeiten vertieft (Säule 5).

### **Das Studienfach dae: Design, Architektur und Environment (Technisches Werken)**

Das Studienfach dae vermittelt jene Kompetenzen, die es den AbsolventInnen ermöglichen, selbstständig Konzepte für zweckgebundene, freiexperimentelle, modellhafte und konkrete Gestaltungsprojekte entwickeln, vermitteln, begleiten, evaluieren und reflektieren zu können. Kerninhalte des Studienfachs sind künstlerisch-, technisch-, design-, und architekturwissenschaftliche Qualifikationen und ihre *kunst-* und kulturwissenschaftliche bzw. transdisziplinäre und gesellschaftliche Kontextualisierung (Säule1).

Die erworbenen Kompetenzen werden in unterschiedlichen Lehrveranstaltungsformaten mit fachdidaktischen (Säule 2), pädagogischen und bildungswissenschaftlichen (Säule 3) und schulpraktischen Kompetenzen (Säule 4), also der Praxis und Theorie der Vermittlung von *Kunst* und Kultur, verschränkt und in Projektarbeiten vertieft (Säule 5).

### **Das Studienfach tex: Textil – freie und kontextuelle künstlerische Gestaltung und Materialkultur (Textiles Gestalten)**

Das Studienfach ist auf den Aufbau interdisziplinärer Kompetenzen in der Erschließung textiler Kultur im Allgemeinen und vestimentärer Praxen im Besonderen ausgerichtet. Thematisiert wird Textiles als wesentlicher Teil unserer Alltagskultur; als technisch-funktionales und kommunikatives Medium, als künstlerisches Medium in Bereichen freier und angewandter Produktion, als Strukturbildung sowie als Medium der Selbstbestimmung und Selbstdarstellung, der kulturellen Hautbildung und Transformation normativer Identitäten (in Moden und Styles). In Projektarbeiten werden Praxen sowohl entwickelt wie untersucht. Fokussiert werden dazu technologische, materialspezifische sowie mediale Grundlagen, innovative Potenziale (wearables, smart textiles etc.), Nachhaltigkeit und soziale wie ökonomische Dimensionen und Bedingtheiten textiler Produktion. (Säule 1).

Die erworbenen Kompetenzen werden in unterschiedlichen Lehrveranstaltungsformaten mit fachdidaktischen (Säule 2), pädagogischen und bildungswissenschaftlichen (Säule 3) und schulpraktischen Kompetenzen (Säule 4), also der Praxis und Theorie der Vermittlung von *Kunst* und Kultur, verschränkt und in Projektarbeiten vertieft (Säule 5).

### **Anforderungen an Studierende**

Die Zukunft einer guten Schule baut auf motivierten, kompetenten und empathischen Persönlichkeiten auf. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass sich in persönlicher und fachlicher Hinsicht geeignete Personen für den Lehrberuf entscheiden: (Jungen) Menschen Inhalte zu vermitteln, für sie und mit ihnen Lehr- und Lernprozesse zu gestalten. Wer sich für ein Lehramtsstudium an der Angewandten entschließt, das über das Berufsfeld Schule hinaus eine berufliche Vorbildung für *künstlerische* und *kunstvermittlerische* Tätigkeiten und Praxen im Kontext diverser sozialer

Felder anbietet, sollte Freude, Interesse und Fähigkeiten mitbringen, mit unterschiedlichsten Menschen, Zielgruppen und Öffentlichkeiten zu arbeiten.

Für einen gelingenden Unterricht ist eine breite und zugleich vertiefte *künstlerische* Praxis der LehrerInnen eine ebenso notwendige und solide Voraussetzung wie die wissenschaftliche Fundierung und Fähigkeit zur Kontextualisierung, pädagogische und fachdidaktische Kompetenzen sowie Stärken in Kommunikation und Vermittlung. Die Identität der zukünftigen *KunstpädagogInnen* und -vermittlerInnen ist dementsprechend hybrid: Lehrende, *KünstlerInnen* und Forschende. Das Lehramtsstudium an der Angewandten baut auf *künstlerischer* Forschung und Praxen auf und ist wie alle universitären Lehramtsstudien als wissenschaftliches definiert.

Pädagogisches Handeln, sei es im schulischen Rahmen oder in anderen Vermittlungskontexten, ist immer auch kommunikatives und soziales Handeln. Daher sollten BewerberInnen über entsprechend hohe soziale sowie sprachliche Kompetenzen verfügen. Letztere umfasst sowohl den mündlichen und schriftlichen Ausdruck als auch eine Argumentations- und Vermittlungsfähigkeit. Daraus leiten sich besondere Anforderungen ab. Es ist wichtig, das Interesse mitzubringen, die eigenen Perspektiven in ein Verhältnis zu setzen. Das heißt, auch über Fächer-, Disziplinen- und Ländergrenzen hinaus kommunizieren, Inhalte diskutieren und verhandeln zu können.

Eine diesen Anforderungen entsprechende persönliche, pädagogische und fachlich-*künstlerische* Eignung der BewerberInnen wird in einem entsprechend differenzierten Zulassungsverfahren geprüft. Dieses umfasst mündliche, schriftliche und gestalterische Anteile.

## **Berufliche Perspektiven**

Das Lehramtsstudium (Bachelor und Master) orientiert sich sowohl am aktuellen Stand der Erschließung der Künste als auch am Forschungsstand aller beteiligten Wissenschaften sowie den Lehrplänen der Mittleren und Höheren Schulen und den darin enthaltenen allgemeinen und fachspezifischen Bildungszielen.

Es dient der *künstlerisch*/fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, der pädagogischen, bildungswissenschaftlichen und der schulpraktischen Grundausbildung als Berufsvorbildung in jeweils zwei Studienfächern für das Lehramt an allen Schulen der Sekundarstufe, insbesondere der Mittleren und Höheren Schulen. Eine vollständige Lehrbefähigung setzt allerdings den Abschluss eines konsekutiven Masterstudiums voraus.

Über das Lehramt hinaus bauen das Bachelor- sowie das Masterstudium Kompetenzen für weitere Berufsfelder auf: für außerschulische Bildungsbereiche für Jugendliche und Erwachsene, für das tertiäre Bildungsfeld für Museumpädagogik, Kunst-, Architektur-, Design- und Technikvermittlung, Kulturvermittlung, für Freizeitpädagogik, für Tätigkeiten in verschiedenen Medienbereichen und Kultureinrichtungen sowie für diverse Felder *künstlerischer* und kultureller Produktion.

Aus der kontinuierlichen und kritischen Arbeit an Theorien und Methodologien resultieren Erkenntnisse und Praxen – sowohl für das Berufsfeld Schule wie für außerschulische Berufsfelder – als differenzierte, lebendige und Entwicklungsfähige theoretische, praktische und methodische Basis für eine aktive Beteiligung an der Entwicklung von zukünftigen (Berufs-)Feldern. Der Aufbau von Forschungskompetenzen, bezogen auf alle Studienbereiche, untermauert diese Vision von kompetenten und emanzipierten, engagierten und differenziert kommunikationsfähigen, empathischen PädagogInnen und VermittlerInnen.

## **§ 2. Qualifikationsprofil**

Dieses Qualifikationsprofil beschreibt, über welche Kompetenzen die AbsolventInnen des Lehramtsstudiums in einem der drei angebotenen *künstlerischen* Studienfächer verfügen sollen. Es dient als Referenzpunkt für das laufend geführte Portfolio der Studierenden und unterstützt diese während ihres gesamten Studiums in ihrer individuellen Orientierung.

Das Bachelorstudium mit seinen drei Studienfächern für das Lehramt entwickelt in allen relevanten Kompetenzfeldern ein solides Fundament für ein folgendes Masterstudium und eine spätere erfolgreiche berufliche Praxis in institutionellen und außerinstitutionellen Feldern.

Das Masterstudium eröffnet den Studierenden die Möglichkeit, im Bachelorstudium erworbene Kompetenzen individuell zu vertiefen und weiterzuentwickeln. Die AbsolventInnen sollen insbesondere über Fähigkeiten verfügen, mit denen sie in ihrem jeweiligen Berufsfeld nicht nur gut mitwirken, sondern auch gestaltende Impulse setzen und sich an der weiteren Entwicklung des Berufsfelds beteiligen können. Die Studierenden des Masterstudiums können

sich für eine darüber hinausgehende individuelle Erweiterung im Umfang von 30 ECTS entscheiden. Diese wird im Rahmen der studienabschließenden Dokumente ausgewiesen.

## **1. Persönlichkeitskompetenzen und soziale Kompetenzen**

Unter Persönlichkeitskompetenzen werden jene Fähigkeiten und Einstellungen verstanden, in denen sich die individuelle Haltung zur Welt und insbesondere zur Gesellschaft und Arbeit widerspiegelt.

AbsolventInnen der Angewandten können Lerninhalte mit Überzeugung und starker persönlicher Ausstrahlung vermitteln. Dabei können sie sich in ihrer Umgebung angemessen behaupten, sich dieser aus eigener Einsicht anpassen und Aufgaben, Stellungnahmen und Entscheidungen selbstständig und selbstverantwortlich bewältigen. Darauf aufbauend sind sie auch in der Lage, mit anderen Menschen konstruktiv zusammenzuwirken und dadurch für ihre Mitmenschen und die Gesellschaft eine hohe soziale Leistung zu erbringen.

### **Persönlichkeitskompetenzen**

- Eigenverantwortliches Handeln:  
Anforderungen und Erwartungen selbst realisieren und die Bereitschaft zur sozialen Verantwortung unterstützt durch Fähigkeiten in den Bereichen Projektarbeit, -management, -abwicklung und -präsentation.
- Professionelle und forschende Haltung:  
Professionalität durch kontinuierliche Weiterbildung weiterzuentwickeln und der eigenen Unterrichtspraxis mit einer forschenden Haltung zu begegnen.
- Empathie:  
Ein waches und empathisches Interesse an Menschen, vor allem Kindern und Jugendlichen, haben.
- Darüber hinaus auch Courage, lebendiges Interesse, Passion, Empathie und Integrationsfähigkeit, Neugier, Risikobereitschaft, Verantwortungsbereitschaft, Selbstbestimmtheit, Selbstsicherheit, Weitblick und Lernbereitschaft.

### **Soziale Kompetenzen**

- Kommunikations- und Verhandlungsfähigkeit:  
Vor, mit und für eine(r) Gruppe durch die Haltung und Sprache angemessen auftreten und präsentieren können. Besonders wichtig dabei auch die zielgruppenorientierte Vermittlungs- und Translationskompetenz, Transferkompetenz und Vernetzungsfähigkeit.
- Umgang mit Diversität und Differenz:  
Darüber hinaus der Umgang mit Feedback- und Konfliktkultur mit guter Kritikfähigkeit sowie die Herausbildung einer Problemlösungskompetenz und der konstruktive Umgang mit Differenz. Fähigkeit zur interkultureller und gendersensibler Kommunikation und Kooperation.
- Teamfähigkeit:  
Mit der Bereitschaft zur Selbsthinterfragung und Fähigkeit zur Selbstbehauptung sowie Kooperationsfähigkeit und der Mitgestaltung an einem positiven Arbeitsklima.

## **2. Fachkompetenzen**

### **a. Bildung und Vermittlung**

AbsolventInnen sind in der Lage, auf Basis der Lehrpläne bzw. der spezifischen Bedürfnisse von Lernenden in anderen Arbeitsfeldern relevante Lern- und Vermittlungsziele zu erarbeiten. Sie können mittels adäquater Methoden *Künstlerisch* gestalterische und *Kunst* rezipierende Lernprozesse und deren Reflexion initiieren, begleiten, steuern, einschätzen, evaluieren und damit eine gute Lernkultur aufbauen.

AbsolventInnen haben Erfahrung in Theorien und Methoden der Unterrichtsführung und der Entwicklung von unterschiedlichen Lernumgebungen. Sie sind befähigt, selbstständig fachdidaktische Forschungsfragen zu identifizieren und Forschungsvorhaben umzusetzen. Sie haben ein vertieftes Verständnis für die Dynamik von Gestaltungsprozessen, von Individual- und Gruppenprozessen und Geschlechterdifferenz in Lernsituationen und

Können individuelle Begabungen im *künstlerischen* und gestaltenden Kontext erkennen und individuell fördern. Die AbsolventInnen können kommunikative wie auch vernetzende Fähigkeiten anwenden und verfügen über Erfahrungen im Projektmanagement.

AbsolventInnen können selbstständig Forschungsfragestellungen für schulfeldbezogene Praxisforschung erkennen und deren wissenschaftliche Aufarbeitung umsetzen. Sie können Bildungsprozesse evaluieren und gestalten, verfügen über Kenntnis von diversen Formen von Bildungsprozessen und zur Qualitätssicherung an österreichischen Schulen. Sie wenden daher auch Instrumente der Selbstevaluierung und Unterrichtsertragssicherung im eigenen Unterricht an und können Schulentwicklungsprozesse aus ihrer Perspektive aktiv mitgestalten.

Insbesondere verfügen sie über:

- wissenschaftlich fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten in der *Kunstvermittlung* sowie damit verbundener ästhetischer Lernerfahrungen
- Fähigkeiten, interdisziplinäre Lernprozesse mit facheigenen Unterrichtsprinzipien umzusetzen
- ein reichhaltiges Methodenrepertoire, das unterschiedliche Arbeits-, Sozial-, und Präsentationsformen umfasst, die fach- und situationsadäquat eingesetzt und weiterentwickelt werden können
- Kompetenz zur Verwendung von Medien und Arbeitsmaterialien entsprechend dem Stand der bildungstechnologischen Entwicklung
- Fähigkeit zum Initiieren, Steuern und Reflektieren fachlicher Lernprozesse sowie fachbezogene Diagnose- und Förderkompetenz
- Kenntnisse betreffend individuelle Begabungs- und Exzellenzförderung
- Kompetenz in außerschulischer Vermittlungsarbeit im sozialen Feld und in der Museumsvermittlung

Darüber hinaus verfügen die AbsolventInnen je nach Schwerpunktsetzung auch über:

- entwicklungspsychologische Kompetenzen (z.B. in Hinblick auf die Entwicklung der Gestaltungsfähigkeit der Kinder),
- Kompetenzen für verschiedene Handlungsfelder außerschulischer *Kunstvermittlung*,
- Kompetenzen für diverse kuratorische Bereiche, Ausstellungsgestaltung und verschiedene Bereiche von Kulturarbeit,
- Kompetenzen im Bereich der Inklusion im fachdidaktischen Kontext
- Kompetenzen zu migrationsspezifischen Phänomenen

## **b. Kunst und Wissenschaft**

AbsolventInnen kennen unterschiedliche *künstlerische* Praxen und verfügen über ein Verständnis von *künstlerischer* Arbeit als einen Prozess ästhetischer Forschung, unter Berücksichtigung wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Perspektiven. Sie können nach Bedarf weitere Fertigkeiten und Fachwissen erwerben, die für qualitätsvolles Arbeiten jeweils notwendig sind.

AbsolventInnen sind zur selbstständigen *künstlerischen* Arbeit befähigt, sie können eigenständige Projekte konzipieren, umsetzen und reflektieren. Sie verfügen über Wissen und praktische Kompetenzen hinsichtlich der medialen, technischen und methodischen Grundlagen und deren Anwendung in *künstlerischen* und kulturellen Praxen. Sie können ihre und andere Praxen *kunst-* und kulturwissenschaftlich reflektieren, kontextualisieren und Einschätzungen angemessen kommunizieren, als Voraussetzung für kompetente Arbeit mit anderen.

Sie verfügen über Kompetenzen für forschende Arbeitsweisen und die Fähigkeit zu einer kritischen Praxis. Im wissenschaftlichen Bereich können AbsolventInnen:

- selbstständig *kunst-* und kulturwissenschaftliche sowie fachdidaktische Frage- und Problemstellungen entwickeln und behandeln,
- relevante Quellen und Literatur recherchieren und kritisch mit Information umgehen,
- die daraus gewonnenen Ergebnisse und Erkenntnisse mündlich und schriftlich präsentieren.

Sie verfügen über Wissen und Fähigkeiten hinsichtlich:

- der Entwicklung von *Kunst*, ihren Begriffen und Theorien,
- kulturwissenschaftlicher und gesellschaftsbezogener Fragestellungen,
- Erschließung der Künste, Erschließung visueller Kultur(en), Erschließung von Kommunikationspraxen,

- 
- Kontextualisierung im sozialen Feld,
  - medialer Produktions- und Disseminationsgrundlagen,
  - wissenschaftlicher Methoden,
  - gesellschaftspolitischer Kontexte,
  - gender- und diversitätstheoretische Fragestellungen.

Sie verfügen darüber hinaus je nach Schwerpunktsetzung über:

- Fähigkeiten zur Erarbeitung emanzipatorischer und partizipativer Kunstpraxen,
- Kompetenzen im Bereich der Inklusion,
- Kompetenzen zu migrationsspezifischen Phänomenen.

## **Spezifische Qualifikationen in den einzelnen Studienfächern**

### **kkp: Kunst und kommunikative Praxis (Bildnerische Erziehung)**

AbsolventInnen des Studienfachs *kkp: Kunst und kommunikative Praxis* (Bildnerische Erziehung) verfügen über die entsprechenden Kompetenzen, um die verschiedenen Ebenen und Erscheinungsformen visueller Kultur und bildender bzw. angewandter *Kunst* in einer differenzierten und kritischen Rezeption erschließen und selbst Projekte, die diesen Feldern zuzuordnen sind, initiieren, entwickeln, durchführen, einschätzen, präsentieren und vermitteln zu können. Die Kompetenzen umspannen künstlerische/gestalterische Kompetenzen, fachwissenschaftliche Kompetenzen, fachdidaktische und schulpraktische Kompetenzen und Vernetzungskompetenzen.

Die Studierenden lernen *Kunst* und Kultur als Grundtechniken gesellschaftlicher Anforderungen zu verstehen und erkennen kulturelle Kompetenz als die Grundlage für eine angemessene Handlungsfähigkeit in unserer Gesellschaft. Als AbsolventInnen sind sie dementsprechend in der Lage, mit kulturellen Artikulationen und Zeichen gleichzeitig auf produktiver, reflexiver und kommunikativer Ebene umzugehen, um dementsprechend Prozesse kultureller Bildung für und mit anderen, als LehrerInnen und VermittlerInnen so aufsetzen zu können, dass sie ein emanzipatorisches Potenzial entfalten.

Master-AbsolventInnen des Studienfachs *kkp* haben die Kompetenzen, die sie im Bachelorstudium erworben haben, weiter vertieft und ihr Spektrum insofern erweitert, als sie – bezogen auf ihre zukünftigen beruflichen Interessen und die Anforderungen des spezifischen Berufsfeldes – mediale Kenntnisse und Fertigkeiten ausgebaut und individuelle Schwerpunkte gesetzt haben, die ihnen erlauben, angestrebte Entwicklungen und notwendige Veränderungen sowohl bestmöglich zu begleiten wie sie auch eigenständig zu initiieren. Sie sind darin geübt, mediale Entwicklungen mitzuvollziehen, sich in Theorie und Praxis am Laufenden zu halten und künstlerische Praxen mit gesellschaftlichen Themen zu verknüpfen. Sie haben ein so breites Spektrum künstlerischer, wissenschaftlicher, didaktischer und pädagogischer Fähigkeiten zu Verfügung, dass sie die Bedürfnisse und Interessen anderer aufgreifen und diese individuell gut fördern können.

### **dae: Design, Architektur und Environment (Technisches Werken)**

AbsolventInnen des Studienfachs *dae: Design, Architektur und Environment* (Technisches Werken) sind in der Lage, selbstständig Konzepte für zweckgebundene, freixperimentelle, modellhafte und konkrete Gestaltungsprojekte zu entwickeln, zu vermitteln, zu begleiten, zu evaluieren und zu reflektieren.

Nach Abschluss des Bachelorstudiums verfügen sie über Kompetenzen in den Bereichen Design, Architektur und Environment im Zusammenhang zur (gebauten) Umwelt, Raum und Technik, diese werden in Hinsicht auf ihre Zweckmäßigkeit bzw. der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit diskutiert und austariert. Die AbsolventInnen verstehen Design nicht nur als Formfindung, sondern als Strategie von Denk- und Handlungsprozessen, die Methoden und Problemlösungen erwirken und eine humane Kultur fördern.

Nach Abschluss des Masterstudiums haben die AbsolventInnen die während des Bachelorstudiums erworbenen Fähigkeiten vertieft und ihr Wissensspektrum auf ihre zukünftigen beruflichen Interessen, aber auch auf die Anforderungen der spezifischen Berufsfelder hin erweitert. Insbesondere verfügen sie durch Setzen individueller Schwerpunkte über mediale Kenntnissen und Fertigkeiten in Material und Verarbeitung, die es ihnen erlauben, angestrebte Entwicklungen und notwendige Veränderungen sowohl bestmöglich zu begleiten als auch sie eigenständig zu initiieren.

---

Die AbsolventInnen verfügen neben ihrer hohen künstlerischen Kompetenz über solides handwerkliches und technisches Wissen sowie fundierte Kenntnisse über Material, Technologien, Werkzeugkunde und Fachterminologie. Aufgrund zahlreicher Experimente sind sie außerdem erfahren und geschult in Teamfähigkeit, Moderation und Konfliktkultur. Sie verfügen über eine grundlegende *kunst*- und kulturwissenschaftliche Ausbildung und über Erfahrung im Umgang mit wissenschaftlichen Methoden.

### **tex: Textil – freie und kontextuelle künstlerische Praxis und Materialkultur (Textiles Gestalten)**

AbsolventInnen des Studienfachs *tex: Textil – freie und kontextuelle künstlerische Praxis und Materialkultur* (Textiles Gestalten) verfügen über die entsprechenden Kompetenzen, um die verschiedenen Ebenen textiler Kultur in ihren Erscheinungsformen – als wesentlicher Teil unserer Alltagskultur, als technisch funktionales und kommunikatives Gestaltungselement und Material, als Medium in Feldern freier und angewandter künstlerischer Produktion (zum Beispiel im Bereich von Bekleidung, Moden, Styles, Architektur und Design, smart textiles u.a.), als Mittel der Selbstinszenierung und kultureller Hautbildung sowie als Strukturbildung zu erschließen. Dementsprechend erwerben sie sich als Studierende sowohl Kenntnisse und Kompetenzen in Materialkultur, Fertigungstechniken und gestalterischen/künstlerischen Praxen als auch ein kritisches Wissen um die Bedingungen von Produktion und damit verbundene Ökonomien. Als AbsolventInnen des Bachelorstudiums sie selbstständig Projekte initiieren, entwickeln, durchführen, einschätzen, präsentieren und vermitteln.

Die erworbenen Kompetenzen umspannen also künstlerische und gestalterische Kompetenzen (die immer auf Materialwissen und technischen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten unter besonderer Berücksichtigung von Nachhaltigkeit aufbauen), fachwissenschaftliche, fachdidaktische und schulpraktische Kompetenzen und Vernetzungskompetenzen. AbsolventInnen verfügen über eine grundlegende *kunst*- und kulturwissenschaftliche Ausbildung und über Erfahrung im Umgang mit wissenschaftlichen Methoden.

Master-AbsolventInnen des Studienfachs tex haben die Kompetenzen, die sie im Bachelorstudium erworben haben, weiter vertieft und ihr Spektrum insofern erweitert, als sie – bezogen auf ihre zukünftigen beruflichen Interessen und die Anforderungen des spezifischen Berufsfeldes – mediale (material- und verarbeitungsspezifische) Kenntnisse und Fertigkeiten ausgebaut und individuelle Schwerpunkte gesetzt haben, die ihnen erlauben, angestrebte Entwicklungen und notwendige Veränderungen sowohl bestmöglich zu begleiten wie sie auch eigenständig zu initiieren. Sie sind darin geübt, technische, produktions- und materialbezogene Entwicklungen mitzuvollziehen, sich in Theorie und Praxis am Laufenden zu halten und *künstlerische* Praxen mit gesellschaftlichen Themen zu verknüpfen. Sie haben ein so breites Spektrum *künstlerischer*, wissenschaftlicher, didaktischer und pädagogischer Fähigkeiten zu Verfügung, dass sie die Bedürfnisse und Interessen anderer aufgreifen und diese individuell gut fördern können.

### **§ 3. Zuordnung und akademischer Grad**

- (1) Bachelor- und Masterstudium „Lehramt“ werden gemäß § 54 Abs. 1 UG 2002 der Gruppe der Lehramtsstudien zugeordnet.
- (2) Aufgrund des erfolgreichen Studienabschlusses wird der akademische Grad „Bachelor of Arts (Art and Education)“, abgekürzt „BA“ bzw. „Master of Arts (Art and Education)“, abgekürzt „MA“ verliehen.

### **§ 4. Umfang und Gliederung des Bachelorstudiums**

- (1) Das Bachelorstudium umfasst 240 ECTS-Anerkennungspunkte, was einer Mindeststudiendauer von acht Semestern entspricht. Es besteht aus zwei Studienfächern zu je 100 ECTS sowie 40 ECTS aus allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen (Pädagogik und Schulpraxis).
- (2) Es setzt sich zusammen aus
  1. einem an der Angewandten zu absolvierenden *künstlerischen* Studienfach zum Erwerb der für das jeweilige Studienfach erforderlichen *künstlerischen*, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen (100 ECTS),
  2. einem an der Angewandten oder einer anderen österreichischen Universität zu absolvierenden *künstlerischen* oder wissenschaftlichen Studienfach zum Erwerb der für das jeweilige Studienfach erforderlichen *künstlerischen* und/oder fachwissenschaftlichen sowie fachdidaktischen Kompetenzen (100 ECTS),

3. allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen (Pädagogik und Schulpraxis) und Querschnittsaufgaben - z.B. Fragen der Inklusion (insgesamt 40 ECTS).

(3) Sind in einem dieser Bereiche aufgrund curricularer Vorgaben anderer an einem Lehramtsstudium beteiligter Universitäten Studienleistungen in einem geringeren Ausmaß (bis zu 5 ECTS) vorgeschrieben, haben die Studierenden die fehlenden Studienleistungen im Rahmen der freien Wahlfächer an der Angewandten zu erbringen.

(4) **Erweiterungsstudium:** Ein drittes Studienfach kann als Erweiterungs-Bachelorstudium belegt werden. Dafür wird ein Abschlusszeugnis ausgestellt, aber kein weiterer akademischer Grad verliehen. Der Abschluss eines Erweiterungs-Bachelorstudiums ist erst nach Abschluss des jeweiligen Lehramts-Bachelorstudiums möglich.

(5) Bereits erbrachte Studienleistungen können für das Erweiterungsstudium anerkannt werden, sofern sie nicht bereits im zugehörigen Lehramtsstudium für Lehrveranstaltungen nach Wahl aus wissenschaftlicher oder fachdidaktischer Praxis verwendet wurden.

(6) **Schwerpunkte:** Die Studierenden haben nach Abschluss der GO-Phase die Möglichkeit, im Rahmen der zu wählenden Lehrveranstaltungen Schwerpunkte im Umfang von 10 ECTS zu wählen. Diese können auch am Bachelorzeugnis ausgewiesen werden (vgl. Anlage 3). Sie weisen damit individuell gewählte praktische und wissenschaftliche Grundlagen nach (Research Basics), die im Masterstudium vertieft werden können.

Bei entsprechender Lehrveranstaltungswahl ist auch das Ausweisen von dae oder tex als Schwerpunkt möglich, dieser hat 16 ECTS zu umfassen.

## § 5. Umfang und Gliederung des Masterstudiums

(1) Das Masterstudium umfasst 90 bzw. 120 ECTS-Anerkennungspunkte, das entspricht einer Mindeststudiendauer von drei bzw. vier Semestern. Es setzt sich zusammen aus

1. einem an der Angewandten zu absolvierenden *künstlerischen* Studienfach zum Erwerb der für das jeweilige Studienfach erforderlichen *künstlerischen*, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen (11 ECTS),
2. einem an der Angewandten oder einer anderen österreichischen Universität zu absolvierenden *künstlerischen* oder wissenschaftlichen Studienfach zum Erwerb der für das jeweilige Studienfach erforderlichen *künstlerischen* und/oder fachwissenschaftlichen sowie fachdidaktischen Kompetenzen (11 ECTS) sowie einer Masterarbeit im Umfang von 26 ECTS (an der Angewandten inklusive einem Master-Kolloquium im Umfang von 4 ECTS),
3. allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen (Pädagogik und Schulpraxis) und Querschnittsaufgaben (insgesamt 38 ECTS).
4. einer Masterprüfung aus beiden Studienfächern (je 2 ECTS, also 4 ECTS insgesamt).
5. optional einer individuellen Erweiterung im Umfang von 30 ECTS (29 ECTS für Lehrveranstaltungen, 1 ECTS für die individuelle Konzeption der Lehrveranstaltungswahl), die am Abschlusszeugnis ausgewiesen wird.

(2) Entscheiden sich die Studierenden für die Variante der individuellen Erweiterung, haben sie vor Absolvierung der ersten Lehrveranstaltung bzw. Einreichung des ersten Antrags auf Anerkennung einer diesbezüglichen Prüfung eine individuelle Planung der zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorzulegen und mit jenem/jener AbteilungsleiterIn zu diskutieren, in deren Bereich der Schwerpunkt der individuellen Erweiterung liegt. Im Rahmen einer begleitenden Lehrveranstaltung erhalten sie dabei Unterstützung, gegebenenfalls auch in der Kommunikation mit den betreffenden AbteilungsleiterInnen. Dabei können die Studierenden auf das gesamte Lehrangebot der Angewandten und nach Maßgabe der jeweiligen Zugangsregelungen auch auf das Lehrangebot anderer in- und ausländischer Universitäten zurückgreifen.

(3) **Erweiterungsstudium:** Aufbauend auf ein entsprechendes Bachelor-Erweiterungsstudium kann das jeweilige Studienfach als Erweiterungs-Masterstudium weitergeführt werden. Dafür wird ein Abschlusszeugnis ausgestellt, aber kein weiterer akademischer Grad verliehen. Der Abschluss eines Erweiterungs-Masterstudiums ist erst nach Abschluss des jeweiligen Lehramts-Masterstudiums möglich.

(4) Bereits erbrachte Studienleistungen können für das Erweiterungsstudium anerkannt werden, sofern sie nicht bereits im zugehörigen Lehramtsstudium für Lehrveranstaltungen nach Wahl aus wissenschaftlicher oder fachdidaktischer Praxis verwendet wurden.

## § 6. Zulassungsprüfung

(1) Folgende Fähigkeiten und Kompetenzen sind Gegenstand der Zulassungsprüfung für Bachelor- und Masterstudium:

- Fähigkeit, Themen in einem gestalterischen Prozess zu entwickeln,
- Fähigkeit zur differenzierten Wahrnehmung und konkreten Wiedergabe sowie freien zweidimensionalen Umsetzung,
- Fähigkeit zur räumlichen Vorstellung und gestalterischen Umsetzung,
- Fähigkeit, Materialqualitäten gestalterisch adäquat einzusetzen,
- soziale und kommunikative Kompetenz,
- Vermittlungsfähigkeit.

(2) Eine Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelorstudium ist das erfolgreiche Ablegen einer kommissionellen Zulassungsprüfung für das jeweilige Studienfach. Diese dient der Feststellung der *künstlerischen Eignung*<sup>2</sup> § 51 Abs. 2 Z 19 UG und der pädagogischen Eignung in Hinblick auf das Lehramt an Schulen<sup>3</sup> und außerschulische Berufsfelder.

(3) Die Zulassungsprüfung zum Bachelorstudium gliedert sich in

- ein Interview mit den BewerberInnen anhand der vorgelegten Arbeitsproben,
- eine schriftliche Prüfung zur Diskussion einer studienspezifischen Fragestellung und
- eine zweitägige *künstlerische Klausurarbeit*.

(4) Die Zulassungsprüfung zum Bachelorstudium ist bestanden, wenn alle Teile positiv absolviert wurden.

(5) Eine Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium ist die Feststellung der *künstlerischen Eignung* für das jeweilige Studienfach<sup>4</sup>. Von dieser Zulassungsprüfung ausgenommen sind AbsolventInnen der entsprechenden Lehramtsstudienfächer des Bachelorstudiums an der Angewandten.

(6) Die BewerberInnen für das Masterstudium haben im Vorfeld der Zulassungsprüfung eine Aufstellung aller im Bachelorstudium erbrachten Studienleistungen vorzulegen. Die Zulassungsprüfung zum Masterstudium findet in Einzelterminen statt und gliedert sich in

- die Präsentation einer ausgewählten *künstlerischen* oder wissenschaftlichen Arbeit unter besonderer Berücksichtigung von Vermittlungsaspekten aufgrund von vorab vorgelegten Unterlagen zu diesem Projekt
- ein Interview mit den BewerberInnen anhand eines Motivationsschreibens

(7) Die Zulassungsprüfung zum Masterstudium ist bestanden, wenn alle Teile positiv absolviert wurden. Sofern das Vorstudium nicht mindestens 30 ECTS *künstlerische Praxis* an einer österreichischen Kunsthochschule oder einer gleichwertigen ausländischen postsekundären *künstlerischen* Bildungseinrichtung umfasst, hat der Prüfungssenat festzustellen, in welchem Umfang während des Masterstudiums zusätzliche Lehrveranstaltungen aus *künstlerischer Praxis* zu absolvieren sind. Diese Prüfungen sind den betreffenden Studierenden im Rahmen der Zulassung zum Masterstudium vom Rektorat vorzuschreiben<sup>5</sup>.

(8) Für Studierende mit aufrechter Zulassung zum Bachelorstudium bzw. zum Masterstudium an der Angewandten kann die *künstlerische* Eignung für ein zusätzliches Studienfach durch den/die zuständige AbteilungsleiterIn festgestellt werden.

## § 7. Aufbau eines Studienfachs im Bachelorstudium

(1) Jedes an der Angewandten angebotene Studienfach im Bachelorstudium ist unterteilt in drei aufeinander aufbauende Studienphasen: Grundlagen- und Orientierungsphase (Foundation – GO), Entwicklungsphase (Formation – FOR) und Intensivierungsphase (Intensification – IT). Es wird empfohlen, die in der FOR vorgesehenen Lehrveranstaltungen erst nach Absolvieren aller für die GO vorgesehenen Lehrveranstaltungen zu besuchen. Bei der

<sup>2</sup> gemäß § 51 Abs. 2 Z 19 UG

<sup>3</sup> gemäß § 63 Abs. 1 Z 5a UG

<sup>4</sup> gemäß § 51 Abs. 2 Z 19 UG

<sup>5</sup> gemäß § 64 Abs. 5 UG

Platzvergabe werden daher Studierende in den ersten beiden Studiensemestern mit Priorität behandelt. Es wird weiters empfohlen, die in der IT vorgesehenen Lehrveranstaltungen erst nach Absolvieren aller in der FOR vorgesehenen Lehrveranstaltungen zu besuchen.

Über alle Phasen hinweg wird ein studienbegleitendes Portfolio geführt, das je Studienfach insgesamt 4 ECTS umfasst.

(2) Die **GO** dient der Einführung der Studierenden in die *künstlerischen* Grundlagen für das jeweilige Studienfach sowie der Einführung in die wissenschaftliche Praxis, sowie Theorien und Methoden der Fachdidaktik. Sie schafft Überblick und dient zur Orientierung als Grundlage für Entwicklung und Vertiefung.

(3) Die **FOR** dient dem Aufbau von Kompetenzen im Feld künstlerischer/gestalterischer Praxen, in der wissenschaftlichen Praxis und in der Fachdidaktik. Angebotene Lehrveranstaltungen aus den Studienfachbereichen (vgl. § 8) werden nach Möglichkeit von den Lehrenden in der Planung so aufeinander abgestimmt, dass die Studierenden projektbezogen und thematisch über mehrere Lehrveranstaltungen hinweg arbeiten können.

(4) Die **IT** dient der Intensivierung der erworbenen Kompetenzen im Feld künstlerischer/gestalterischer Praxen, in der wissenschaftlichen Praxis und der Fachdidaktik sowie einer individuellen Schwerpunktsetzung in Verbindung mit Bachelorarbeiten und einer kommissionellen Bachelorprüfung.

(5) Das **Portfolio** dient der Dokumentation und kontinuierlichen Reflexion des individuellen Lernprozesses. Beim Herstellen von Bezügen zwischen dem eigenen Kompetenzaufbau und dem Qualifikationsprofil des Studiums werden die Studierenden nach Bedarf unterstützt.

## **§ 8. Studienfachbereiche**

(1) In allen Studienphasen werden Lehrveranstaltungen aus folgenden Studienfachbereichen angeboten:

1. *Künstlerische* Praxis
2. Wissenschaftliche Praxis (Kunstgeschichte, Kulturwissenschaften, Kunsttheorie, Medientheorie, Philosophie, Theorie und Geschichte der Architektur, Theorie und Geschichte des Design, Kunst- und Wissenstransfer)
3. Fachdidaktische Theorie und Praxis
4. Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen (Pädagogik und Schulpraxis) und Querschnittsaufgaben.

(2) Neben den im Studienfachbereich Fachdidaktische Theorie und Praxis vermittelten Inhalten unterstützen die Lehrenden in allen Bereichen durch ihre eigene didaktisch-methodische Praxis den Aufbau fachdidaktischer Kompetenzen bei den Studierenden. Dazu wird insbesondere im Rahmen der Präsentationen die Arbeit der Studierenden sowie die didaktische Methodik der Lehrenden gemeinsam reflektiert und damit für den Kompetenzaufbau der Studierenden besser nutzbar gemacht.

(3) Zur Unterstützung dieser Reflexion werden je Studienfach sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium alternierend zumindest in einer Lehrveranstaltung aus *künstlerischer* Praxis zur abschließenden Präsentation Lehrpersonen aus wissenschaftlicher und fachdidaktischer Praxis beigezogen.

(4) Die zu besuchenden Lehrveranstaltungen aus den einzelnen Studienfachbereichen sind in Anlage 1 (Bachelorstudium) bzw. Anlage 2 (Masterstudium) festgelegt.

(5) Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 4 ECTS sind auf Vorschlag der Studienkommission zu beauftragen. Überdies ist sicherzustellen dass im Rahmen der freien Wahlfächer für alle Studienfachbereiche gemäß Abs. 1 Z 1 bis 3 Lehrangebote an der Angewandten verfügbar sind.

## **§ 9. Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen (Pädagogik und Schulpraxis) im Bachelorstudium**

(1) Die Lehrveranstaltungen aus den Allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen (Pädagogik und Schulpraxis) sind gemäß den curricularen Vorgaben der Universität Wien (36 ECTS) zu absolvieren. Die fachbezogene Schulpraxis (FAP) wird je Studienfach angeboten und umfasst 2 ECTS. Zusätzlich an der Angewandten oder anderen Wiener Kunstudienanstalten angebotene Lehrveranstaltungen werden ebenfalls dafür anerkannt, sofern darüber eine Vereinbarung zwischen der Universität Wien und der Angewandten abgeschlossen wurde.

(2) Im Rahmen ihres Portfolios reflektieren die Studierenden auch die Erkenntnisse aus den Allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen (Pädagogik und Schulpraxis) und verschränken diese mit den *künstlerischen*, wissenschaftlichen und fachdidaktischen Erkenntnissen aus dem jeweiligen Studienfach.

(3) Die im Rahmen des Bachelorstudiums zu absolvierenden pädagogisch-praktischen Studien im Umfang von 25 ECTS setzen sich zusammen aus:

(a) einmal für das gesamte Studium:

1. Orientierungspraktikum (OP, Universität Wien), 5 ECTS
2. Supervision zum Orientierungspraktikum (OP), 1 ECTS
3. Schulforschung und Unterrichtspraxis (Universität Wien), 6 ECTS
4. Supervision zum fachbezogenen Schulpraktikum (FAP), 1 ECTS

(b) je Studienfach:

1. Übersetzen I zum Orientierungspraktikum (OP), 2 ECTS
2. Fachbezogenes Schulpraktikum (FAP), 2 ECTS
3. Übersetzen II zum fachbezogenen Schulpraktikum (FAP), 2 ECTS

(c) Darüber hinaus tragen die in § 8 Abs. 2 beschriebenen Aktivitäten ebenfalls zu den pädagogisch-praktischen Studien bei.

## **§ 10. Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen (Pädagogik und Schulpraxis) im Masterstudium**

(1) Die Lehrveranstaltungen aus den Allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen (Pädagogik und Schulpraxis) sind gemäß den curricularen Vorgaben der Universität Wien (38 ECTS) zu absolvieren. Die fachbezogene Schulpraxis (FAP) wird je Studienfach angeboten und umfasst 2 ECTS. Zusätzlich an der Angewandten oder anderen Wiener Kunstudien angebotene Lehrveranstaltungen werden ebenfalls dafür anerkannt, sofern darüber eine Vereinbarung zwischen der Universität Wien und der Angewandten abgeschlossen wurde.

(2) Die im Rahmen des Masterstudiums zu absolvierenden pädagogisch-praktischen Studien im Umfang von 26 ECTS setzen sich zusammen aus:

(a) einmal für das gesamte Studium:

1. Schulpraxis (Universität Wien) 18 ECTS
2. Begleitende Lehrveranstaltungen aus den allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen (Universität Wien), 4 ECTS

(b) je Studienfach:

1. Angewandte fachdidaktische Praxisforschung und Reflexion, 4 ECTS

(c) Darüber hinaus tragen die in § 8 Abs. 2 beschriebenen Aktivitäten ebenfalls zu den pädagogisch-praktischen Studien bei.

## **§ 11. Portfolio**

(1) Im Bachelorstudium beschreibt das individuelle Portfolio den eigenen Lernweg. Dabei sind die Erkenntnisse aus den *künstlerischen* Projektarbeiten sowohl mit den wissenschaftlichen und fachdidaktischen als auch den pädagogischen, bildungswissenschaftlichen und schulpraktischen Erfahrungen und Erkenntnissen zu verschränken, im Sinne einer Kompetenzanalyse und mit Bezug auf das Qualifikationsprofil des Studiums.

(2) Die Erstellung des Portfolios wird begleitet durch eine Einführung in der GO, Gruppenbesprechungen nach Bedarf und persönliches Feedback in Abschlusspräsentationen im Forum der Abteilungen.

(3) Zur Betreuung des Portfolios werden entsprechende Lehrveranstaltungen vorgesehen.

(4) Werden zwei Studienfächer an der Angewandten belegt, sind die Portfolios in einem zu führen.

---

(5) Schließen Studierende ihr Studium in weniger als der vorgesehenen Mindeststudiendauer ab, ist dieser Sachverhalt im Portfolio zu reflektieren, der/die StudiendekanIn hat bei Vorliegen aller übrigen Prüfungsleistungen auf Antrag der betreffenden Studierenden eine Anerkennung für die fehlenden Zeugnisse für das Portfolio durchzuführen.

## **§ 12. Bachelorarbeiten**

- (1) Bachelorarbeiten entstehen im Rahmen von als solchen ausgewiesenen Bachelorseminaren.
- (2) Wird an der Angewandten nur ein Studienfach belegt, so sind eine wissenschaftliche Bachelorarbeit im Rahmen eines Seminars aus wissenschaftlicher oder fachdidaktischer Theorie und Praxis, sowie zusätzlich eine *künstlerische* Bachelorarbeit im Rahmen eines *künstlerischen* Projektseminars zu erarbeiten. Diese beiden Arbeiten können aufeinander Bezug nehmen; dies kann im Rahmen der Präsentation der Abschlussarbeiten thematisiert werden. Wird auch das zweite Studienfach an der Angewandten belegt, so ist dafür eine weitere Bachelorarbeit im Rahmen eines Seminars aus wissenschaftlicher oder fachdidaktischer Theorie und Praxis zu verfassen.
- (3) Seminare, in denen Bachelorarbeiten erstellt werden können, sind im Lehrveranstaltungsverzeichnis eigens auszuweisen. Für Studierende, die im Rahmen eines solchen Seminars eine Bachelorarbeit erstellen, hat der/die LehrveranstaltungsleiterIn anstelle des Zeugnisses über die Lehrveranstaltung ein Zeugnis über die Lehrveranstaltung „wissenschaftliches Bachelorseminar“ oder „*künstlerisches* Bachelorseminar“ auszustellen, mit einem um 2 ECTS höheren Arbeitsaufwand als der des jeweiligen Seminars. Der Titel der Bachelorarbeit ist im Zeugnis anzuführen.
- (4) Der empfohlene Umfang für wissenschaftliche und fachdidaktische Bachelorarbeiten beträgt 40.000 Zeichen (nur Textkörper inklusive Leerzeichen, exklusive Anhänge).

## **§ 13. Masterarbeiten**

- (1) In einem der belegten Studienfächer haben die Studierenden eine wissenschaftliche Masterarbeit im Umfang von 22 ECTS zu erstellen, die auch *künstlerische* Anteile enthalten kann. Der Textkörper der Masterarbeit (inkl. Leerzeichen, exkl. Anhänge) soll 160.000 bis 200.000 Zeichen umfassen.
- (2) Das Thema der Masterarbeit ist den Studienfachbereichen wissenschaftliche Praxis oder fachdidaktische Praxis zu entnehmen.
- (3) Ein begleitendes Masterkolloquium im Umfang von 4 ECTS dient der individuellen methodischen und inhaltlichen Betreuung der Studierenden während der Masterarbeit.

## **§ 14. Prüfungsordnung**

- (1) Lehrveranstaltungsprüfungen  
Lehrveranstaltungsprüfungen werden von den LeiterInnen der Lehrveranstaltungen in schriftlicher oder mündlicher Form abgehalten. Die Prüfungsinhalte, -methoden und Beurteilungskriterien sind vor Beginn jedes Semesters in geeigneter Form bekannt zu geben. Für das fachbezogene Schulpraktikum (FAP) ist die Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ zu vergeben.
- (2) Portfolio und Planung der individuellen Erweiterung  
Die Beurteilung von Portfolio bzw. der Planung der individuellen Erweiterung lautet „mit Erfolg teilgenommen“, wenn daraus der persönliche Lernweg und dessen rückblickende bzw. vorausschauende Reflexion mit Bezug auf das Qualifikationsprofil des Studiums klar erkennbar sind. Andernfalls lautet die Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“.
- (3) *Künstlerische* Praxis  
Die Lehrveranstaltungen aus *künstlerischer* Praxis haben prüfungsimmanente Charakter, das heißt, die Leistungen der Studierenden werden über ein ganzes Studiensemester hinweg betrachtet und zu Semesterende zusammenfassend beurteilt.
- (4) Bachelorprüfung  
Die Bachelorprüfung besteht aus folgenden Teilen:

- 
1. Erfolgreiches Absolvieren aller vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen im jeweiligen Studienfach und aus den Allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen (Pädagogik und Schulpraxis),
  2. Kommissionelle Prüfung in Form einer öffentlichen Präsentation und Diskussion der an der Angewandten erstellten Bachelorarbeiten und des Portfolios, in dem die Reflexion der persönlichen Entwicklung während des Studiums und weiterführende Perspektiven enthalten sind. Diese Prüfung wird mit 1 ECTS bewertet.

(5) Masterprüfung

Die Masterprüfung besteht aus folgenden Teilen:

1. Erfolgreiches Absolvieren aller vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen im jeweiligen Studienfach und aus den Allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen (Pädagogik und Schulpraxis),
2. der Masterarbeit
3. der Defensio („Verteidigung der Masterarbeit“) in Form einer kommissionellen, öffentlichen, mündlichen Prüfung, dem der/die BetreuerIn der Masterarbeit angehört. Die Defensio besteht aus einem Vortrag aus dem Themenbereich der Masterarbeit mit anschließender Diskussion.
4. der kommissionellen Prüfung aus einem Bereich des zweiten Studienfachs

### **§ 15. Inkrafttreten**

Die Regelungen für das Bachelorstudium treten mit 1. Oktober 2014 in Kraft, die Regelungen für das Masterstudium mit 1. Oktober 2016.

**Anlage 1 (zu § 8 Abs. 4): Bachelorstudium: vorgeschriebene ECTS-Punkte nach Studienfachbereichen**

JE STUDIENFACH	SemStd.	ECTS
<b>JE 102</b>		
<b>Portfolioarbeit</b>		4
Laufende Portfolioarbeit (8 x 0,5 ECTS) <sup>1</sup>		4
<b>Künstlerische Praxis: spezifisch für kkp, dae oder tex</b>		43
GO: Künstlerische Grundlagen		4
GO: Grundlegende Technologien / Praxen einschließlich Unfallverhütung und Erste Hilfe		10
FOR: Künstlerische Projektarbeiten		11
<i>2 ECTS können alternativ aus den Projektarbeiten eines anderen Studienfachs belegt werden. Der Besuch von künstlerischem Einzelunterricht an einer anderen künstlerischen Abteilung an der Angewandten kann aufgrund des Umfangs gegebenenfalls für Projektarbeiten in zwei Studienfächern anerkannt werden.</i>		
FOR: Technologien / Praxen		14
IT: Künstlerisches Projektseminar (Bachelorseminar, falls in diesem Studienfach eine künstlerische Bachelorarbeit zu absolvieren ist)		4
<b>Fachdidaktische Theorie und Praxis: spezifisch für kkp, dae, tex</b>		17
GO: Einführung in Fachdidaktik, PS <sup>1</sup>	2	3
FOR: Experimentierlabor	1	1
FOR: Übersetzen I Schulischer Kontext – zu absolvieren in Verbindung mit dem Orientierungspraktikum (OP, Universität Wien), PS	2	3
FOR: Supervision zum Orientierungspraktikum (OP) – zu absolvieren in Verbindung mit dem Orientierungspraktikum (OP, Universität Wien) <sup>1</sup>	1	1
FOR: Übersetzen II Schulischer Kontext – zu absolvieren in Verbindung mit dem fachbezogenen Schulpraktikum (FAP), SE	2	4
FOR: Supervision zum fachbezogenen Schulpraktikum (FAP) – zu absolvieren in Verbindung mit dem fachbezogenen Schulpraktikum (FAP) <sup>2</sup>	1	1
FOR: Fachdidaktische Forschungstheorien und Methoden, SE	2	4
<b>Wissenschaftliche Praxis</b>		25
GO: Einführung in wissenschaftliches Arbeiten, PS <sup>2</sup>	2	3
GO: Kunstgeschichte Zyklus, VO <sup>1</sup>	4	4
FOR: Kunstgeschichte Zyklus, VO <sup>1</sup>	2	2
FOR: für kkp: aus Kunsttheorie, für dae/tex: aus Geschichte und Theorie der Architektur bzw. aus Geschichte und Theorie des Design (wahlweise), <sup>1</sup>		2
FOR: Lehrveranstaltungen nach Wahl aus wissenschaftlicher Praxis <i>davon mindestens:</i> – 2 ECTS aus Gender Studies		14

<sup>1</sup> wenn bereits im anderen Studienfach absolviert, stattdessen Lehrveranstaltungen aus den freien Wahlfächern im Studienfachbereich fachdidaktische Theorie und Praxis

<sup>2</sup> wenn bereits im anderen Studienfach absolviert, stattdessen Lehrveranstaltungen aus den freien Wahlfächern

<sup>1</sup> wenn bereits im anderen Studienfach absolviert, stattdessen Lehrveranstaltungen aus den freien Wahlfächern

<sup>2</sup> wählbar aus den dazu angebotenen Lehrveranstaltungen aus den verschiedenen wissenschaftlichen Abteilungen

- 2 PS, 1 SE aus Kunstgeschichte, Kunsttheorie oder Kulturwissenschaften  
(Voraussetzung für Seminar: Ablegung zweier Proseminare)

davon höchstens:

- 2 ECTS Exkursionen

<b>Schulpraxis</b>	<b>2</b>
FOR: Fachbezogenes Schulpraktikum (FAP)	2

<b>Studienabschluss</b>	<b>9/7</b>
IT: Bachelorseminar aus wissenschaftlicher oder fachdidaktischer Theorie und Praxis (Seminar zuzüglich Mehraufwand für Bachelorarbeit)	6
IT: Mehraufwand für künstlerische Bachelorarbeit (nur im Studienfach mit der künstlerischen Bachelorarbeit, in diesem Fall Reduktion der freien Wahlfächer um 2 ECTS)	2/0
IT: Kommissionelle Bachelorprüfung	1

<b>Freie Wahlfächer</b>	<b>2/4</b>
<i>In dem Studienfach, in dem eine künstlerische Bachelorarbeit erstellt wird, sind 2 ECTS aus den freien Wahlfächern zu absolvieren.</i>	
<i>Wird ein weiteres Studienfach an der Angewandten belegt, sind in diesem 4 ECTS aus den freien Wahlfächern zu absolvieren.</i>	

<b>ALLGEMEINE BILDUNGSWISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN</b>	<b>36</b>
Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen (Pädagogik und Schulpraxis) (an der Universität Wien, entsprechend den dortigen curricularen Vorgaben)	36

**Anlage 2 (zu § 8 Abs. 4): Masterstudium: vorgeschriebene ECTS-Punkte nach Studienfachbereichen:**

JE STUDIENFACH	SemStd.	ECTS
<u>Künstlerische Praxis: spezifisch für kkp, dae, tex</u>		<b>3</b>
Projektseminar		3
<u>Fachdidaktische Theorie und Praxis: spezifisch für kkp, dae, tex</u>		<b>4</b>
Angewandte fachdidaktische Praxisforschung und Reflexion, SE	2	4
<u>Wissenschaftliche Praxis</u>		<b>4</b>
Lehrveranstaltung nach Wahl aus wissenschaftliche Praxis, SE (aus dem Angebot aller wissenschaftlichen Abteilungen an der Angewandten)		4
<b>EINMAL IM GESAMTEN STUDIUM:</b>		
<u>Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen</u>		<b>38</b>
Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen (Pädagogik und Schulpraxis) (an der Universität Wien, entsprechend den dortigen curricularen Vorgaben)		38
<u>individuelle Erweiterung (optional)</u>		<b>30</b>
Konzeption		1
Lehrangebote nach individueller Wahl (davon mindestens 8 ECTS aus künstlerischer Praxis)		29
<u>Studienabschluss</u>		<b>30</b>
Masterarbeit		22
Master-Kolloquium		4
Abschlussprüfung: Defensio der Masterarbeit		2
Abschlussprüfung: Studienfach ohne Masterarbeit		2

**Anlage 3 (zu § 4 Abs. 6): Schwerpunkte**

Zusätzlich zu den im Folgenden genannten Schwerpunkten können die Studierenden auch individuelle Schwerpunkte bilden. Diese können ebenfalls auf Antrag an den Vizerektor für Lehre im Abschlusszeugnis ausgewiesen werden.

*Anmerkung: Die Schwerpunkte enthalten jeweils Anteile aus künstlerischer Praxis verschränkt mit wissenschaftlicher Praxis bzw. fachdidaktischer Theorie und Praxis.*

**1. Kunst- und Kulturwissenschaften****Ziele**

- Ausbau des fachspezifischen Grundlagenwissens und der Kritik- und Diskursfähigkeit in den Bereichen Kunst- und Kulturwissenschaften
- Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit und zur Ausarbeitung fachspezifisch relevanter Fragestellungen
- Fähigkeit zur kritischen Reflexion von Informationen
- Fähigkeit zur kritischen Reflexion kunst- und kulturwissenschaftlicher Methoden
- Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Präsentation

**Struktur**

Die Lehrveranstaltungen sind frei wählbar (davon mind. 1 SE):

- aus Kunstgeschichte
- aus Kunsttheorie
- aus Kulturwissenschaften
- aus Philosophie
- aus Medientheorie
- aus Theorie und Geschichte der Architektur
- aus Theorie und Geschichte des Design

**2. Neue Medien/Kommunikationsdesign/Medienpädagogik****Ziele**

- Aufbau fachspezifischer Kenntnisse und Fertigkeiten sowie von Grundlagenwissen über digitale Medien und aktuelles Informations- und Kommunikationsdesign
- Aufbau von Kenntnissen technischer Standards für den Umgang mit Neuen Medien
- Kenntnis von Applikationen und ihren Anwendungen
- Einsicht in die Komplexität Neuer Medien (auch im Verhältnis zum eigenen NutzerInnenverhalten)
- Entwicklung einer emanzipierten Haltung und Handlungsfähigkeit in den verschiedenen Medienfeldern
- Aufbau einer Reflexionsfähigkeit bezüglich der eigenen Medienpraxis und Kommunikationskultur, Kritik- und Diskursfähigkeit
- Aufbau von medienpädagogischen Kompetenzen unter besonderer Berücksichtigung jugendkultureller Kommunikationspraxen (Einsicht in die Bedeutung und die Konsequenzen von aktuellen „Web-Services“ oder Trends anhand von didaktisch aufbereiteten Beispielen (z.B. Google/glass, Facebook, Twitter, YouTube, Moodle, Cloud, Foren...))
- Aufbau praktischer und theoretischer Kompetenzen, um Lehr- und Lernbeispiele für den eigenen Unterricht entwickeln zu können
- Aufbau eines Verständnisses für Spiele/Games als einem zentralen Element, einem expressiven Medium unserer Jugendkultur, anhand dessen verschiedenste Inhalte reflektiert werden können
- Reflexions- und Analysefähigkeit hinsichtlich diverser Spielkulturen, ihrer Strategien, Inhalte und Agenden

- Basiskompetenzen zur Entwicklung/Umsetzung von Game Designs (analogen und digitalen Spielkonzepten) gemeinsam mit SchülerInnen
- Selbstständige Wahl eines oder mehrerer thematischer oder fachlicher, disziplinärer oder interdisziplinärer Schwerpunkte (den Studienfächern zugeordnet) und Aufbau eines vertiefenden Wissens und einer fortgeschrittenen Diskurs- und Kritikfähigkeit innerhalb dieser Themenstellungen
- Befähigung zur vertiefenden wissenschaftlichen Arbeit und zur Ausarbeitung einer fachspezifisch relevanten Fragestellung, Fähigkeit zur Reflexion und Präsentation der verwendeten Methoden und der Ergebnisse sowie unterschiedlicher Taxonomien von Vermittlungspraxen.

## **Struktur**

Die Lehrveranstaltungen sind frei wählbar:

- aus dem fachbezogenen künstlerischen/gestalterischen Lehrangebot mit Schwerpunkt „Neue Medien“
- aus der Medientheorie und inhaltlich einschlägigen LVs der Kunst- und Kulturwissenschaften
- aus inhaltlich einschlägigen Lehrveranstaltungen der Fachdidaktik

## **3. Kunst und soziale Praxis**

Kollaboration, Intervention, Partizipation

### **Ziele**

- Aufbau von Kenntnissen über künstlerische Praxisformen und Entwicklung von Umsetzungsfähigkeiten, die über eine individuell gefasste künstlerische Studiopraxis hinausgehen und kontextuell Bezug nehmen
- Aufbau der erforderlichen künstlerischen, kunsttheoretischen, kulturwissenschaftlichen (soziokulturellen), didaktischen, pädagogischen und sozialen Kompetenzen, als Voraussetzung für eine verantwortungsvolle Praxis in diversen Communities und gesellschaftlichen Räumen, Organisationen und Institutionen
- Aufbau von empathischen und zugleich analytisch-reflektierenden Arbeitskulturen
- Entwicklung einer Reflexions- und Differenzierungsfähigkeit sowie einer Kritikfähigkeit (auch im Sinne einer konsequenten Kritik des eigenen Handelns) in Hinblick auf verantwortungsvolle kollaborative, interventionistische oder partizipative Praxen
- Aufbau von Kompetenzen, um Gruppendynamiken verstehen und angemessen begleiten und steuern zu können
- Aufbau von Fähigkeiten zum konstruktiven und produktiven Umgang mit Differenz
- Basiskenntnisse hinsichtlich Inklusionsthemen

## **Struktur**

Die Lehrveranstaltungen sind frei wählbar:

- aus dem fachbezogenen künstlerischen/gestalterischen Lehrangebot mit Schwerpunkt Kollaboration, Intervention, Partizipation
- aus den inhaltlich einschlägigen LVs der Kunst- und Kulturwissenschaften
- aus inhaltlich einschlägigen Lehrveranstaltungen der Fachdidaktik
- aus den Pädagogiklehrveranstaltungen der Universität Wien und dem Lehrveranstaltungspool Pädagogik der Wiener Kunstudien mit einschlägigem Schwerpunkt

## **4. Diversity und (Trans-)Gender**

### **Ziele**

- Aufbau eines fachspezifischen Grundlagenwissens und einer Kritik- und Diskursfähigkeit in Diversity-, Queer- & Gender-Kompetenzen
- Entwicklung und Vertiefung eines konstruktiven und produktiven Umgangs mit Differenz
- Aufbau eines praxisnahen Verständnisses vom Konzept eines Diversity Managements, seiner Kerndimensionen und Dependenz

- Einsicht in Beziehungen zwischen Diversity Management, interkultureller Kompetenz und Gender Mainstreaming
- Reflexions- und Analysekompetenzen bzgl. Wahrnehmungsmuster und unbewusster Vorurteile, um ihre Bedeutung und Auswirkung im beruflichen Alltag erkennen und bearbeiten zu können
- Entwicklung eines wertschätzenden und ressourcenbewussten Umgangs mit Vielfalt im pädagogischen Alltag (internationale und regionale Beispiele)
- Aufbau entsprechender Kompetenzen, um im schulischen und außerschulischen Kontext eine gender- und diversitätssensible Vermittlungspraxis zu entwickeln
- Selbstständige Wahl eines oder mehrerer thematischer oder fachlicher, disziplinärer oder interdisziplinärer Schwerpunkte (den Studienfächern zugeordnet) und Aufbau eines vertiefenden Wissens und einer fortgeschrittenen Diskurs- und Kritikfähigkeit innerhalb dieser Themenstellungen
- Befähigung zur vertiefenden wissenschaftlichen Arbeit und zur Ausarbeitung einer fachspezifisch relevanten Fragestellung, die Fähigkeit zur Reflexion und Präsentation der verwendeten Methoden und der Ergebnisse sowie unterschiedlicher Taxonomien von Vermittlungspraxen

## **Struktur**

Die Lehrveranstaltungen sind frei wählbar:

- aus dem fachbezogenen künstlerischen/gestalterischen Lehrangebot mit Schwerpunkt „Diversity“ oder „Gender“
- Wählbar sind Genderlehrveranstaltungen aller wissenschaftlichen Abteilungen der Angewandten bzw. der Universität Wien und der Fachdidaktik mit der Markierung „Gender“ sowie der vertiefenden Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Schulpraxis und Pädagogik aus dem Angebot der Universität Wien und dem Lehrveranstaltungspool Pädagogik der Wiener Kunstudien mit einschlägigem Schwerpunkt.

## **5. Moden und Styles<sup>3</sup>**

### **Ziele**

- Aufbau eines fachspezifischen Grundlagenwissens, einer Fachpraxis und einer Kritik- und Diskursfähigkeit im Bereich von Moden und Styles
- Aufbau eines reflektierten Umgangs mit Kleidung als Form und Zeichen sowie der Produktion von Kleidung als kultureller Hautbildung, mit Individualisierung und Stereotypisierung, mit Moden als Konstituierung von Lebenswelten und Inszenierung von Identitäten
- Aufbau von Kenntnissen im Feld von Modetheorie und kulturwissenschaftlichen Bezügen
- Erschließungen von Moden und Styles (unter besonderer Berücksichtigung von Jugendkulturen), Körperbildern, vestimentären Codierungen und soziokulturellen Artikulationsformen
- Erschließung von Moden/Styles und künstlerischer Praxis; Moden/Styles und Innovation
- Erwerb von Fertigungstechniken und Entwicklung von Entwurfs- und Produktionspraxen in klassischen und experimentellen Formaten
- Aufbau von Kompetenzen, um selbstständig Projekte entwickeln/durchführen zu können: von der Ideenfindung, über Konzepterstellung, Recherche, Durchführung bis zur Präsentation und Evaluation
- Einblick in die komplexen Strukturen, Mechanismen und Strategien der Modepraxis; Einblick in die kommerziellen Bedingungen des Modesystems
- Aufbau von konzeptionellen, fertigungsbezogenen, reflexiven und fachdidaktischen Kompetenzen, um in verschiedenartigen Arbeits- und Projektformaten Moden und Styles mit ihren diversen Implikationen im Kontext von Schule und außerschulischen Feldern verschiedenen Altersgruppen angemessen vermitteln zu können
- Aufbau von fachdidaktischen Kompetenzen, die die Konzeption und die Realisierung von Projekten in der Schule und in außerschulischen Kontexten zu den oben angeführten Blickwinkeln auf Moden und Styles ermöglichen

---

<sup>3</sup> Diese Schwerpunktbildung richtet sich an erforderlichen Kompetenzen für Lehrerinnen in einschlägigen Berufsbildenden Höheren Schulen und Kollegs aus.

- Selbstständige Wahl eines oder mehrerer thematischer oder fachlicher, disziplinärer oder interdisziplinärer Schwerpunkte (den Studienfächern zugeordnet) und Aufbau eines vertiefenden Wissens und einer fortgeschrittenen Diskurs- und Kritikfähigkeit innerhalb dieser Themenstellungen
- Befähigung zur vertiefenden wissenschaftlichen Arbeit und zur Ausarbeitung einer fachspezifisch relevanten Fragestellung, Fähigkeit zur Reflexion und Präsentation der verwendeten Methoden und der Ergebnisse sowie unterschiedlicher Taxonomien von Vermittlungspraxen

## **Struktur**

Die Lehrveranstaltungen sind frei wählbar:

- aus dem fachbezogenen künstlerischen/gestalterischen Lehrangebot mit Schwerpunkt Moden und Styles
- aus den inhaltlich einschlägigen LVs der Kunst- und Kulturwissenschaften
- aus der Fachdidaktik Textil

## **6. Materialkultur/Produktionstechniken/Innovation<sup>3</sup>**

### **Ziele**

- Aufbau eines fachspezifischen Grundlagenwissens über Materialien und Werkstoffe; Methoden der Materialerkennung (tex, dae) und Übersicht (Materialarchive); Einsicht in die Bedingtheiten, Eigenschaften und Funktionsweisen von Materialien; Kenntnisse hinsichtlich ihrer ästhetischen und semantischen Funktion sowie ihres „Wertes“
- Aufbau von Kenntnissen der Herstellungsprozesse von Materialien (wie z.B. struktur- und flächenbildender Verfahren im Textilen), der spezifischen Eigenschaften und materialgerechten Verwendung bzw. deren Verarbeitung
- Aufbau von Kenntnissen bezüglich der Verarbeitung von Materialien und dem Fügen von (unterschiedlichen) Materialien
- Aufbau eines fachspezifischen Grundlagenwissens der Maschinenkunde und Werkstattorganisation sowie der Ersten Hilfe
- Aufbau von Kenntnissen um Ideen zu entwickeln, diese zu kommunizieren und adäquat unter Berücksichtigung von Materialeigenschaften in Werkstücke umzusetzen
- Einsicht in den Zusammenhang von Technologien und gegenwärtigen und innovativen Fertigungstechniken, wie zum Beispiel Rapid Prototyping, 3D-Druck, CAD-CAM oder Smart Textiles etc.
- Aufbau von Kenntnissen in Hinblick auf Materialentwicklungen und Materialveränderungen; Entwicklung einer experimentellen Praxis respektive forschenden Praxis
- Aufbau von Kenntnissen bzgl. Materialkulturen: ihrer Geschichte, Gegenwart und Zukunft, ihrer kulturgeschichtlichen Hintergründe und Kontextualisierungen
- Aufbau von Kompetenzen, um im Rahmen einer vielfältigen Projektpraxis bei Jugendlichen Material- und Fertigungskenntnisse bzw. ein Verständnis für Materialqualität zu fördern
- Selbstständige Wahl eines oder mehrerer thematischer oder fachlicher, disziplinärer oder interdisziplinärer Schwerpunkte (den Studienfächern zugeordnet) und Aufbau eines vertiefenden Wissens und einer fortgeschrittenen Diskurs- und Kritikfähigkeit innerhalb dieser Themenstellungen
- Befähigung zur vertiefenden wissenschaftlichen Arbeit und zur Ausarbeitung einer fachspezifisch relevanten Fragestellung, Fähigkeit zur Reflexion und Präsentation der verwendeten Methoden und der Ergebnisse sowie unterschiedlicher Taxonomien von Vermittlungspraxen

<sup>3</sup> Diese Schwerpunktbildung richtet sich an erforderlichen Kompetenzen für Lehrerinnen in einschlägigen Berufsbildenden Höheren Schulen und Kollegs aus.

**Struktur**

Die Lehrveranstaltungen sind frei wählbar:

- aus dem fachbezogenen künstlerischen/gestalterischen Lehrangebot mit materialspezifischen Schwerpunkten
- aus inhaltlich einschlägigen LVs der Kunst- und Kulturwissenschaften
- aus inhaltlich einschlägigen LVs der Fachdidaktik

**7. Social Skills und Pädagogik****Ziele**

- Aufbau eines fachspezifischen Grundlagenwissens und einer Kritik- und Diskursfähigkeit im Vermittlungskontext schulischer und außerschulischer Berufsfelder
- Aufbau von Fähigkeiten, künstlerische und soziale Kompetenzen in einer schulischen und außerschulischen Projektarbeit auf der Basis von Partizipation und kulturell sensitiver Arbeitsweise einfließen zu lassen und entwickeln zu können
- Aufbau der Fähigkeit, Motivation, Ressourcen und Zielvorstellungen aller beteiligten ProjektpartnerInnen zu klären und in der Projektarbeit zu berücksichtigen, den Projektverlauf kritisch zu reflektieren und notfalls konzeptuell zu adaptieren
- Aufbau der Fähigkeit, Lehr- und Lerndebatte im Kontext einer kritischen Reflexion des Kreativitätsparadigmas zu betrachten sowie Praxen außerschulischer Bildungs-, Vermittlungs- und Kommunikationsangebote in Kunstinstitutionen zu analysieren
- Aufbau von Kompetenzen für den Bereich Neue Medien in der schulischen und außerschulischen Jugendarbeit, um dort lustvolle und kritische Auseinandersetzungen zu ermöglichen
- Selbstständige Wahl eines oder mehrerer thematischer oder fachlicher, disziplinärer oder interdisziplinärer Schwerpunkte (den Studienfächern zugeordnet) und Aufbau eines vertiefenden Wissens und einer fortgeschrittenen Diskurs- und Kritikfähigkeit innerhalb dieser Themenstellungen
- Befähigung zur vertiefenden wissenschaftlichen Arbeit und zur Ausarbeitung einer fachspezifisch relevanten Fragestellung, Fähigkeit zur Reflexion und Präsentation der verwendeten Methoden und der Ergebnisse sowie unterschiedlicher Taxonomien von Vermittlungspraxen

**Struktur**

Die Lehrveranstaltungen sind frei wählbar:

- aus dem fachbezogenen künstlerischen/gestalterischen Lehrangebot mit Schwerpunkt Social Skills und Pädagogik
- aus inhaltlich einschlägigen LVs der Fachdidaktik
- aus vertiefenden Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Schulpraxis und Pädagogik aus dem Angebot der Universität Wien und dem Lehrveranstaltungspool Pädagogik der Wiener Kunstudien

**8. Künstlerisch-pädagogische/kunstvermittelnde Praxen in außerschulischen Berufsfeldern**

Kunstvermittlung, Jugendarbeit...

**Ziele**

- Aufbau von Kenntnissen unterschiedlicher Zielgruppen in außerschulischen Berufsfeldern
- Aufbau von Kompetenzen, um praxisnahe Theorien und Methoden in außerschulischen Berufsfeldern, der Kinder- und Jugend- sowie Altenarbeit innerhalb eines künstlerisch gestaltenden sowie fachdidaktischen außerschulischen Berufskontextes zu entwickeln, auszuformulieren und diese im Rahmen einer künstlerischen und wissenschaftlichen Arbeit zu bearbeiten

- 
- Selbstständige Wahl eines oder mehrerer thematischer oder fachlicher, der Zielgruppe entsprechenden Schwerpunkte (den Studienfächern zugeordnet) und Aufbau eines vertiefenden Wissens und einer fortgeschrittenen Diskurs- und Kritikfähigkeit innerhalb dieser Themenstellungen
  - Befähigung zur vertiefenden wissenschaftlichen Arbeit und zur Ausarbeitung einer fachspezifisch relevanten Fragestellung, Fähigkeit zur Reflexion und Präsentation der verwendeten Methoden und der Ergebnisse sowie unterschiedlicher Taxonomien von Vermittlungspraxen im außerschulischen Berufskontext

### **Struktur**

Die Lehrveranstaltungen sind frei wählbar:

- aus dem fachbezogenen künstlerischen/gestalterischen Lehrangebot
- aus den inhaltlich einschlägigen LVs der wissenschaftlichen Abteilungen
- aus inhaltlich einschlägigen LVs der Fachdidaktik

## **9. Interdisziplinäre/transdisziplinäre Praxen**

### **Ziele**

- Aufbau von Kompetenzen zur abteilungsübergreifenden Teamarbeit bereits während des Studiums mit Studierenden anderer (Lehramts-)Disziplinen
- Aufbau der Fähigkeit, in interdisziplinären Teams zusammenzuarbeiten
- Einbringen der jeweiligen Fachkompetenzen im interdisziplinären Team
- Erfahrungsaufbau hinsichtlich inter- und transdisziplinärer Zugänge
- Entwicklung einer Kritik- und Diskursfähigkeit im interdisziplinären Vermittlungskontext in schulischen und außerschulischen Berufsfeldern
- Fähigkeit zur Übersetzung eigener Definitionen in die Sprachen anderer Disziplinen
- Reflexionskompetenz hinsichtlich unterschiedlicher Kooperationspraxen
- Befähigung zu transversalem Denken und Handeln
- Aufbau von Kompetenzen, Praxis, Theorie und Vermittlung forschungsgeleitet miteinander in einer Lehrveranstaltung verschränken zu können
- Befähigung zur vertiefenden wissenschaftlichen Arbeit und zur Ausarbeitung einer fachspezifisch relevanten Fragestellung, Fähigkeit zur Reflexion und Präsentation der verwendeten Methoden und der Ergebnisse sowie unterschiedlicher Taxonomien von Vermittlungspraxen im interdisziplinären Berufskontext

### **Struktur**

Die Lehrveranstaltungen sind frei wählbar:

- aus dem fachbezogenen künstlerischen/gestalterischen Lehrangebot mit dem Schwerpunkt Interdisziplinäre/transdisziplinäre Praxen
- aus inhaltlich einschlägigen LVs der wissenschaftlichen Abteilungen
- aus inhaltlich einschlägigen LVs der Fachdidaktik

## **10. Interkulturelle/transkulturelle Praxen**

### **Ziele**

- Aufbau eines fachspezifischen Grundlagenwissens und einer Kritik- und Diskursfähigkeit in interdisziplinären und interkulturellen Themenstellungen

- Aufbau von Kompetenzen, praxisnahe Theorien und Methoden im interdisziplinären oder interkulturellen Bereich innerhalb eines künstlerisch gestaltenden sowie fachdidaktischen oder schulfeldbezogenen oder außerschulischen Berufskontextes zu entwickeln, auszuformulieren und diese im Rahmen einer künstlerischen und wissenschaftlichen Arbeit zu bearbeiten
- Selbstständige Wahl eines oder mehrerer thematischer oder fachlicher, interdisziplinärer oder transkultureller Schwerpunkte (den Studienfächern zugeordnet) und Aufbau eines vertiefenden Wissens und einer fortgeschrittenen Diskurs- und Kritikfähigkeit innerhalb dieser Themenstellungen
- Befähigung zur vertiefenden wissenschaftlichen Arbeit und zur Ausarbeitung einer fachspezifisch relevanten Fragestellung, Fähigkeit zur Reflexion und Präsentation der verwendeten Methoden und der Ergebnisse sowie unterschiedlicher Taxonomien von Vermittlungspraxen im interdisziplinären und/oder transkulturellen Berufskontext

### **Struktur**

Die Lehrveranstaltungen sind frei wählbar:

- aus dem fachbezogenen künstlerischen/gestalterischen Lehrangebot mit Schwerpunkt Künstlerische Forschung
- aus inhaltlich einschlägigen LVs der wissenschaftlichen Abteilungen
- aus inhaltlich einschlägigen LVs der Fachdidaktik

## **11. Künstlerische Forschung**

Artistic Research

### **Ziele**

- Aufbau von Kompetenzen, die künstlerische Praxis als forschende Praxis verstehen und entwickeln zu können
- Aufbau eines fachspezifischen Grundlagenwissens und von Kritik- und Diskursfähigkeit in Artistic Research (Arts Based & Design Based Research)
- Aufbau von Kenntnissen über verschiedene Praxen von Artistic Research aus wissenschaftlicher und künstlerischer Sicht sowie Aufbau von Fähigkeiten, mit entsprechenden Praxisformen ein eigenes künstlerisches, gestaltendes Projekt umzusetzen; in Folge Fähigkeiten, dies in der eigenen Vermittlungspraxis anwenden zu können
- Aufbau von Basiskompetenzen für inter- und transdisziplinären Austausch und Zusammenarbeit
- Befähigung zur vertiefenden künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeit und zur Ausarbeitung einer fachspezifisch relevanten Fragestellung Fähigkeit zur Reflexion und Präsentation der verwendeten Methoden und der Ergebnisse sowie unterschiedlicher Taxonomien von Vermittlungspraxen

### **Struktur**

Die Lehrveranstaltungen sind frei wählbar:

- aus dem fachbezogenen künstlerischen/gestalterischen Lehrangebot mit Schwerpunkt Künstlerische Forschung
- aus inhaltlich einschlägigen LVs der wissenschaftlichen Abteilungen
- aus inhaltlich einschlägigen LVs der Fachdidaktik

## **12. Fachdidaktische Forschung: Kunstpädagogik/Kunstvermittlung**

Art Education

### **Ziele**

- Aufbau eines fachspezifischen Grundlagenwissens und einer Kritik- und Diskursfähigkeit in fachdidaktischer Forschung in Kunstpädagogik und Kunstvermittlung
- Aufbau von Kenntnissen über verschiedene Praxen fachdidaktischer Forschung sowohl aus historischer als auch aus zeitgenössischer Sicht
- Aufbau von Kompetenzen zur Umsetzung angemessener Praxen in eigenen künstlerisch-wissenschaftlichen Projekten

- 
- Befähigung zur vertiefenden künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeit und zur Ausarbeitung einer fachdidaktisch relevanten Fragestellung, die Fähigkeit zur Untersuchung und Forschung im Kontext schulfeldbezogener Praxisforschung, zur Reflexion und Präsentation der verwendeten Methoden und Ergebnisse
  - Befähigung zum Publizieren in fachrelevanten Journalen und auf nationalen wie internationalen Konferenzen

**Struktur**

Die Lehrveranstaltungen sind frei wählbar:

- aus dem fachbezogenen künstlerischen/gestalterischen Lehrangebot mit Schwerpunkt Künstlerische Forschung
- aus inhaltlich einschlägigen LVs der wissenschaftlichen Abteilungen
- aus inhaltlich einschlägigen LVs der Fachdidaktik

**13. Fachdidaktische Forschung: Design-, Architekturpädagogik/Design und Architekturvermittlung**

Design and Architectural Education

**Ziele**

- Aufbau eines fachspezifischen Grundlagenwissens und einer Kritik- und Diskursfähigkeit in fachdidaktischer Forschung im Bereich Design-, Architekturpädagogik/Design-, Architekturvermittlung (Design and Architectural Education)
- Aufbau von Kenntnissen über gebaute Umwelt: Architektur, Städtebau, Baukultur
- Aufbau von Kompetenzen zur analytischen Reflexion von Design, von Objekten und ihrer Gestaltung
- Aufbau von Kompetenzen, Vermittlungskonzepte für unterschiedliche Zielgruppen zu entwickeln, umzusetzen und zu evaluieren
- Befähigung zur Arbeit an den Schnittstellen von Architektur/Design und Öffentlichkeit; Kompetenzerwerb zur Interpretation und Darstellung von Architektur und Design
- Befähigung zur vertiefenden gestaltenden-wissenschaftlichen Arbeit und zur Ausarbeitung einer fachspezifisch relevanten Fragestellung; Befähigung zur Untersuchung und Forschung im Kontext schulfeldbezogener Praxisforschung, der Reflexion und Präsentation der verwendeten Methoden und Ergebnisse
- Befähigung zum Publizieren in fachrelevanten Journalen und auf nationalen wie internationalen Konferenzen

**Struktur**

Die Lehrveranstaltungen sind frei wählbar:

- aus dem fachbezogenen künstlerischen/gestalterischen Lehrangebot mit Schwerpunkt Fachdidaktische Forschung
- aus inhaltlich einschlägigen LVs der wissenschaftlichen Abteilungen
- aus inhaltlich einschlägigen LVs der Fachdidaktik

**14. Technisches Werken (dae) bzw. Textiles Werken (tex)****Basiskompetenzen für ein zweites Werkfach hinsichtlich des kombinierten Werkfachs an der Neuen Mittelschule (NMS)****Umfang**

Dieser Schwerpunkt umfasst 16 ECTS.

**Voraussetzung**

dae oder tex als gewähltes Studienfach

**Ziele**

- Aufbau von Kenntnissen über künstlerische Praxisformen und Entwicklung von Umsetzungsfähigkeiten in einem zweiten Werkfach (dae bzw. tex)
- Aufbau fachspezifischer Kenntnisse und Fertigkeiten sowie von Grundlagenwissen in einem zweiten Werkfach (dae bzw. tex)
- Aufbau von Kenntnissen technischer Standards sowie von Technologien und Praxen in einem zweiten Werkfach (dae bzw. tex)
- Aufbau von Basiswissen und –kompetenzen zur Entwicklung/Umsetzung von Prozessen in dae bzw. tex
- Aufbau von Basiswissen und –kompetenzen aus der Fachdidaktik des zweiten Werkfaches (dae bzw. tex)

**Struktur**

Zu absolvieren sind die in der GO-Phase vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen aus dae bzw. tex (14 ECTS) sowie das fachdidaktische Experimentierlabor (FOR, 2 ECTS) zu diesem Studienfach.